

Morgen-Ausgabe der Danziger Zeitung.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen den 12. November, 7 Uhr Abends.

Berlin, 12. Nov. Das Abgeordnetenhaus nahm den Eberth'schen Antrag (betr. die Ausdehnung der Schwurgerichte auf Preßvergehen) in der Schlussberathung an, genehmigte den Paragraphen 9 der Kreisordnung (Vertheilung und Aufbringung der Kreisabgaben) mit dem Amendement des Abg. Brauchitsch-Elbing: Heranziehung der Forenzen, und dem Amendement Eulenburg-Deutsch-Gronau, wonach bei der Steuerquote der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte anzurüchnen ist, ob die drei letzten Klassen freigelassen sind.

Dresden, 12. Nov. Die Abgeordnetenkammer beschloß einstimmig, die Regierung möge auf Wegfall der Todes- und Adelsverluststrafe aus dem norddeutschen Strafgesetzbuche hinwirken.

Florenz, 12. Nov. Der König hat die Unterschrift wichtiger Schriftstücke wieder aufgenommen. Der Großfiegebewahrer wird die Thronrede bei der Kammereröffnung verlesen.

BAC Berlin, 11. Nov. Die nat.-lib. Partei hat beschlossen, den Antrag zu stellen, daß das Unterrichtsgesetz zunächst im ganzen Hause vorberathen werde. Der Grund dieses Beschlusses ist nicht etwa derselbe, wie des hinsichtlich der geschäftlichen Behandlung der Kais.-Ordnung gesagten, nämlich: daß das Gesetz schneller zu Stande komme und gleich von Hause aus die nötigen Verbesserungsanträge daran angeknüpft werden, sondern vielmehr der Umstand, daß man glaubt, es sei nothwendig, der Commission, welche mit der Vorberathung des Gesetzes betraut werden soll, eine Direction für ihre Berathungen zu geben. Das Commissionswesen im Abgeordnetenhaus hat überhaupt eine eigenständliche Wendung genommen. Früher war es Sitte, nur Parteigenossen in die Commissionen zu wählen; es hatte dieses Verfahren den Fehler, daß die Berichte der Commissionen in gewisser Weise einseitig gefärbt waren und daß in ihnen nur die Ansichten einer Partei zur Geltung kamen. Alle Gründe, welche sich für oder gegen das Gesetz von der andern Seite anführen ließen, wurden deshalb im Plenum bei der auf Grund des Commissionsberichts erfolgenden Berathung vorgebracht, ohne daß sie in der Commission bereits berücksichtigt worden wären. Es hat: dieses Verfahren indessen den Vortzug, daß wenigstens, so lange die liberale Partei die Mehrheit im Hause hatte, die Berathungen der Commissionen doch gründlicher und sachgemäßer waren, als sie es heute sind. Heute wird nach einer Abmachung zwischen den Parteien die Hälfte der Commissionsmitglieder aus der Rechten und die andere Hälfte aus der Linken gewählt; es ist daher garnicht ungewöhnlich, daß Beschlüsse der Commissionen gar nicht zu Stande kommen, oder daß innerhalb der Berathung eines bestimmten Gesetzes Schwankungen vorkommen, je nachdem den einen Tag ein Mitglied der Rechten und den andern Tag ein Mitglied der Linken frank oder verreist ist. Je nachdem die eine oder die andere Partei einen solchen Verlust erlitten, schwankt die Mehrheit und schwanken eben so auch die Beschlüsse der Commission. Unter diesen Umständen, da einmal die Abmachung für diese Session getroffen ist, und nicht gut mehr zurückgenommen werden kann, erscheint es allerdings dringend nothwendig, daß das Unterrichtsgesetz, welches genau im Gegensatz zu den Gesinnungen der Mehrheit des Abgeordnetenhauses ausgearbeitet ist, vorher im ganzen Hause einer wenn auch nur kurzen Vorberathung unterworfen werde, ehe man es an die Commission giebt. Daran, daß das Gesetz überhaupt zu Stande komme, ist ja garnicht zu denken und wir haben die Einbringung desselben gewissermaßen nur als eine Kennzeichnung des Standpunktes des Hrn. v. Mühlner zu betrachten. Die Vorschläge, welche in diesem Gesetze gemacht werden, gehen noch weit hinaus über die derzeitige Handhabung des Unterrichtswesens durch Hrn. v. Mühlner und doch hat schon allein diese Handhabung den Widerspruch aller Liberalen erfahren. Wir wollen nur daran erinnern, daß lediglich das Unterrichts-Ministerium daran Schuld ist, daß ein in Breslau neu gebautes, schön eingerichtetes Gymnasium jetzt zu anderen Zwecken von den städtischen Behörden benutzt wird, weil diese sich geweigert haben, die Beschränkungen, welche der Unterrichtsminister ihnen auferlegt hat, zur Aus-

Literarisches.

Deutsche Dichter und Denker der vaterländischen Jugend und ihren Freunden ausgewählt und durch literarische Charakteristiken eingeleitet, von Dr. F. Schrwalb. Mit Titelkupfer von Prof. Mysdorff und zahlreichen Portraits. Altenburg. Verlag von Oscar Bonde. 1870.

Das neue Interesse, welches jetzt für unsere Nationalliteratur durch die Herausgabe der Hauptwerke ihrer Helden für das Volk erweckt wird, muß auch in der Lehrerwelt das Bedürfnis erwecken, neue Anthologien zu veranstalten, welche dem heranwachsenden Geschlecht den ganzen vollen Inhalt dessen, was unsere Dichter und Denker der älteren wie der neuern Zeit erfrebt haben. Die vorliegende Sammlung erfüllt diesen Zweck recht gut, und ist unsers Wissens die erste, in welcher neben den Dichtern auch die philosophischen Schriftsteller unserer Literatur vorgeführt und deren Bestrebungen, soweit sich in diesen die Fortbildung unseres Nationallebens abspiegelt, dem Verständniß der Jugend näher gebracht werden. Dazu kommt der Vortrag von Lebensschilderungen der Dichter und deren Portraits in gut ausgeführten Holzschnitten. — In den uns vorliegenden drei ersten Heften finden wir eine meistentheils gut getroffene Auswahl von Dichtungen und prosaischen Säcken aus den Werken von Ernst Moritz Arndt, Beckstein, Adolf Böttger, A. Bube, Bürger, Chamisso, Clandius, Dieffenbach, Dräxler-Manfred, Annette v. Droste, Hülshoff, Egon Ebert, Eichendorff, Fenckersleben, Fechner, Hichte, Fontane, Forster, Fouqué, Freiligrath, Fries, Fröhlich, Gaudy, Geibel, Gellert, Paul Gerhardt, Gereck, Gleim und Göthe. Man erfreut daraus, daß Dr. Schrwalb bemüht gewesen ist, eine möglichst vollständige Sammlung zu liefern. Weshalb übergang er denn aber Schriftsteller wie Achim v. Arnim sowie Bettina v. Arnim, Brentano und Brörne, die doch wahrlich Auspruch darauf haben, daß die deutsche Jugend sie kennen lern? Selbst der ältere wie der jüngere Apel durften nicht übergangen werden, wenn solche Lyriker

fähigung zu bringen. Ebenso ist in Berlin die Absicht, eine mittlere in eine höhere Bürgerschule zu verwandeln, aufgegeben worden, weil der Minister es den städtischen Behörden unmöglich gemacht hat, die Stelle des Directors mit einem Manne ihres Vertrauens zu besetzen. Das an einzelnen Punkten ausgeführte Thachten des Ministers, sich und seinen Grundsätzen Allmacht über das ganze Schulwesen zu verschaffen, ist in dem Unterrichtsgesetz zum Princip erhoben. Überall sollen die Geistlichen das Recht haben, sich in die Schulangelegenheiten einzumischen; überall soll der Minister berechtigt sein, einzuschreiten. Daß eine solche Schulordnung in der mit Ausnahme der Zahlung, welche den Städten und Landgemeinden einfach vom Minister dekretirt wird, den Communen keine Wirkung zusteht, die Neigung der Bürger, etwas für das Schulwesen zu thun, nicht zu fördern vermag, bedarf keines Beweises. Wie der Entwurf des Hrn. v. Mühlner Gesetz, so müßten wir befürchten, daß die Zeit der mangeldenden Schulen wieder zurückkehrt und daß unser Schulwesen zurückgebrängt wird hinter die Zeit König Friedrich Wilhelms I.

Nach einer von den Berliner Zeitungen wiederholten Neuherung der „Königl. Btg.“ über die Absicht des Wiener Cabinets, Districte von Montenegro zu besetzen, würde man an diesem Verfahren bei den übrigen Cabinetten Anstoß nehmen. Die Montenegriner sehen sich nicht als Vasallen des türkischen Sultans an, und als bei den Conferenzen im J. 1856 für den Pariser Frieden der Commissarius der Pforte Montenegro als integrierenden Theil des ottomanischen Reiches bezeichnete, ging man mit Stillschweigen darüber hinweg und es wurden nie Bestimmungen darüber getroffen. Hierach könnte auch Österreich die Besetzung Montenegros nicht gestattet werden, und aus diesem Grunde wird es auch wohl nicht dazu kommen.

Der Austritt Gneist's aus der Fraction des linken Centrums hat wenig Überraschendes, sagt die „Magd. Btg.“ Gneist löst äußerlich ein Verhältniß, welches innerlich nie bestand. Das linke Centrum hat als selbstständige Fraction schon seit lange keine Berechtigung mehr. Zur Zeit des Conflicts versuchte die noch große Partei die Entschließungen der Fortschrittspartei hin und wieder zu mäßigen, doch kam es dem linken Centrum im Grunde nur darauf an, für die kraftvollsten Beschlüsse eine mildernde Form zu finden. Später war zwischen linkem Centrum und Fortschrittspartei gar kein Unterschied. Zur Verwerfung der Militärorganisation gab innerhalb der Fortschrittspartei Waldeck, von nicht mehr als fünfzehn Parteigenossen unterstützt, den Anstoß. Als das linke Centrum dieser wichtigen Frage näher trat, waren es die Führer dieser Fraction, die bedingungslos für Waldeck eintraten, und namentlich Gneist überholte Waldeck sehr bald an Schärfe der Opposition gegen die Reorganisat. Nur jögernd folgte ihm seine Parteigenossen vom Centrum, bis der unbedachte Widerspruch der Regierung selbst gegen die Fortsiedel-Westenschen Vermittlungsvorschläge sämtliche liberalen Fractionen zu gemeinsamer fester Opposition einigte. Im Jahre 1866 ging die allgemeine Besetzung der Opposition vor sich. Die Majorität des linken Centrums und ein großer Theil der Fortschrittspartei, alle, die zu Beginn des Conflicts fest zu Fortsiedel und Westen gestanden hatten, traten als nationalliberale Partei zusammen. Es begreift sich, daß die Fortschrittsfraction als solche bestehen blieb, aber es war schwer verständlich, weshalb das linke Centrum in seinem Fürsichsein verblieb, zumal hinter Gneist, Bockum-Dolfs und Frech nur noch fünf, sechs Abgeordnete standen. Jedes Mitglied der Partei stimmte stets wie ihm beliebte und selbst die Führer der Fraction trennten sich fast bei jeder Frage von einem Belang. War Bockum-Dolfs im linken Centrum so zu sagen der Wilde, so neigte Frech meist zur Fortschrittspartei hin, während Gneist häufig streng ministeriell stimmte, hin und wieder mit den Altconservativen und nicht selten mit den Freiconservativen ging. Jetzt tritt Gneist aus einer Fraction aus, zu welcher er, wenn man will, niemals gehört hat.

Bei der Erinnerungsfeier an Schiller und Robert Blum, welche am 10. Nov. im Handwerkerverein gehalten wurde, hielt F. Dunker die Festrede. Am Schlusse sagte ein Mitglied des Vereins, Vand, den Abgeordneten, welche den Kampf gegen Reaction und Scheinberalisimus führen, Dank und folgte hinzu, die Feier sei ein

wie Bube und Dräxler-Manfred Berücksichtigung fanden. Ebenso vermissen wir Friedrich Förster, dessen prächtige Väter aus den Befreiungskriegen denen Körners zur Seite zu stellen sind. Ferner haben wir es zu rügen, daß Fichte's großes Wirken für die Wiedergeburt der deutschen Nation nicht mehr hervorgehoben und energischer geschildert wurde. Soll der Jugend Interesse für unsere Philosophen eingesetzt werden, so muß ihr auch deren Wirken und Streben in ihrer vollen Kraft geschildert werden. Diese Energie vermissen wir in den biographischen Schilderungen. Die Auslassung von Börne ist in keiner Weise zu entschuldigen. — n.

Burleske Novellen von Adolf Glashbrenner. Berlin. Verlag von Goldschmidt.

Dieses Büchlein gehört zu einer Bibliothek von Eisenbahn-Novellen, zu welcher bisher Niendorf, Gerstäcker und Temme beigesteuert haben. Es soll durch diesen Titel wohl angedeutet werden, daß es sich dabei um eine leichte Lecture handeln soll, die sich für das Reisen auf Eisenbahnen eignet. Glashbrenner hat die rechte Form für dieses Genre getroffen, indem er zwei burleske Geschichten von einem lächerlichen Despoten, dem Beherrscher der großen Insel Papataci durch seinen bekannten Dr. Ernst Häder in folchen Abtheilungen erzählen läßt, daß man dabei beliebig Situation machen kann. Die erste dieser Geschichten, zu welcher ein bekanntes Abenteuer des französischen Königs Ludwig XIV. gewählt ist, hat uns weniger gefallen, als die zweite, zu der ein neu erfundenes morgenländisches Märchen den Stoff liefert. In diesem hat Glashbrenner großes Talent der Schilderung und viel Phantasie entwickelt, so daß wir ihn auffordern möchten, sich dieser Gattung der Erzählung in noch nachhaltigerer Weise zuzuwenden. Er könnte die Märchenpoesie wesentlich bereichern, indem er sie auf seine humoristische Weise behandelt und dadurch das Ueberschwengliche und Phantastische dieser Gattung auf seinen rechten Werth zurückführt. Es würde sich daraus eine neue Belebung der Tie-

lebendiger Protest gegen die Ausschreitungen der Rohheit, die von einer verführten Schaar verübt worden sei.

— Durch den Beitritt des für den Wahlbezirk Rees neuwählten Abg. v. Spankeren ist die Mitgliederzahl der nat.-lib. Partei gerade auf hundert gestiegen.

Samter. [Dienstleid und Fahnenfeind.] Einige Unteroffiziere des hiesigen Bataillons und Landwehrstammes waren beim Kreisgerichte mit der Bitte um Beschäftigung gegen Copialien eingekommen. Dieselbe wurde gewährt, doch mißten die Unteroffiziere den, den Gerichtsbeamten vorgesetzten, auf die Verfassung lautenden Dienstleid leisten. Die resp. vorgesetzten Militärbehörden erfuhrn dieses und vermerkten es übel. Die Unteroffiziere wurden mit Rüge und dem Bedenken, daß jener Eid sich nicht mit ihrem Fahnenfeind vertrage, angewiesen, ihr Verhältniß beim Königl. Kreisgericht sofort zu kündigen. Das Kreisgericht war dem jedoch schon zuvorgekommen und hatte ihre Entlastung bereits verfügt. (Pos. B. 8.)

Schwerin, 10. Nov. Dem Landtage sind folgende Steuern zur Annahme vorgelegt: 1) eine Biehsteuer vom Betrieb der Landwirtschaft und sonstiger Biehhaltung, 2) eine Steuer von Pacht-Einnahmen, 3) eine Steuer von Wohnhäusern, 4) eine Gewerbesteuer, 5) eine Besoldungssteuer von Gehalten, Pensionen, Prämien, 6) eine Erwerbsteuer von dem Erwerbe aus der Ausübung einer Kunst oder Wissenschaft, sowie aus höheren Privatdienstverhältnissen, 7) eine Lohnsteuer von dem Verdiente aus geringerer Lohnarbeit 8) eine Binsensteuer von der Einnahme aus Binsen, Rennenten, Dividenden und Apanagen.

Oesterreich. Prag, 8. Nov. [Der Staat gerettet.] Ein Lehrling von 17 Jahren und ein Schüler von 18 Jahren sind hier wegen „Hochverrat“ auf die Auflagebank gekommen. Die Jungen hatten in Tjaslau den dummen Spaß gemacht, einen „Auszug“ zu arrangiren und Aufforderungen dazu in die Häuser geworfen, welche außerdem die Worte enthielten: „Tötet mir den Kaiser! Vergang den Deutschen! Vernichten wir die Regierung! Es lebe die Freiheit!“ Der Gerichtshof verurtheilte den Lehrling zu fünfjährigem Kerker, sprach den Schüler aber frei. — Es geht nichts über eine starke Regierung!

* England. London, 9. Nov. Heute hat der Alderman Besley sein neues Amt als Lordmayor für 1869/70 angetreten und eben seinen feierlichen Aufzug gehalten. Trotz des dichtbevölkerten Himmels und der durch Regen halb versumpften Straßen hatten sich überall, wo der Zug vorbeikam, dichte Reihen von Neugierigen eingefunden. Der Londoner von echtem Schrot und Korn läßt sich den 9. November als Feiertag nicht nehmen. Der bisherige Lordmayor Lawrence hat die Baronetwürde erhalten. — Man hat beobachtet, daß von den neuen Baronen London der Biaduct schon am ersten Tage nach Eröffnung des allgemeinen Verkehrs ansehnliche Senkungen erlitt, doch sieht zu hoffen, daß das kostspielige Bauwerk keinen weiteren Schaden nehmen wird. Bei dieser Gelegenheit büßte die Bevölkerung am Blase sein, daß die nächste Verschönerung Londons wahrscheinlich in der Anlage einer directen Straßenverbindung zwischen Oxford-street und dem Strand bestehen wird, deren Mangel sich gegenwärtig sehr fühlbar macht. London hat keinen Haußmann aber nichtsdestoweniger wird an der Verschönerung der Stadt, oder richtig gesagt, an der Erleichterung des ungeheuren Verkehrs rege gearbeitet, und der Gemeinderath der Altstadt allein hat diesem Zwecke während der letzten paar Jahre beinahe vier Millionen Sterling geopfert. Der neue Fleisch- und Geflügelmarkt kostet nämlich 1,000,000 £., der Ankauf von Southwarkbridge 265,000 £., die neue Blackfriarsbridge 350,000 £. und der Biaduct von Holborn nebst seinen Zugängen 2,100,000 £.

* Frankreich. Paris, 9. Nov. Die Regierung bereitet einen Gesetzentwurf vor, der die Bildung von Kantonal-Assemblyn (Kreistagen) beweckt. Diese aus Abgeordneten der Gemeinden bestehenden Kantonalräthe sollen über alle Angelegenheiten ihres Kantons berathen, auf Verlangen Gutachten für die Verwaltung abfassen und ihre Wünsche und Gesuche den Generalräthen übergeben, um dadurch auf deren Beschlüsse einzuwirken. Das neue Gesetz soll den Anfang zu der Kantonal-Organisation machen und ein neuer Schritt zu der Decentralisation des Landes werden. — Gambon, Deputirter von 1848 und einer der hervor-

schen Behandlung des Märchens ergeben und wir empfehlen Glashbrenner zu diesem Zweck das Studium der Märchen-dramen von Gozzi, aus denen Tieck seine Nächte schöpft. Der kräftige Humor unserer Zeit würde dabei über Gozzi und Tieck hinausschöpfen und den Stoff zu einer Satire liefern, die sehr fruchtbar für unsere Zeit werden kann. — n.

Fürst und Waidmann. Historische Novelle von Ludwig Biemann, Berlin. Verlag von Liebheit u. Thiesen. 1869.

Eine Erzählung aus dem Leben des Mittelalters, wie man sie heut zu Tage nicht mehr gewohnt ist. Solche einfache Verhältnisse genügen den Anforderungen der jungen Romanleser nicht mehr; sie gewähren zu wenig Interesse, weil sie nicht hinlänglich zu spannen wissen und die Phantasie zu wenig beschäftigen. Trotzdem muß man es dem Verfasser zugestehen, daß die Haupt-Situationen der Novelle mit Geist und Geschmac geschildert sind. Es ist der Untergang des letzten Herzogs von Pommern, Boleslaw X., den Biemann in dieser Novelle behandelt, und wer solche Provinzialgeschichten liebt, wird dem historischen Theile derselben auch ein Interesse zuwenden. Unsere Romanliteratur ist nur zu reich, als daß ihr solche Darstellungen genügen könnten. — n.

* Die landwirthschaftliche Ausstellung zu Königsberg i. Pr. vom 11. bis 18. Juni 1869. Bericht für die landwirthschaftlichen Vereine der Provinz zusammengestellt durch den Geschäftsführer der Ausstellung, Generalsekretär Hausburg.

Landwirthschaftliche Ausstellungen in der Form umfassender Concurrenten sind noch älteren englischen Muster seit Battersea und Hamburg auch auf dem Kontinent allgemein als Schnellhebel landwirthschaftlicher Cultur erkannt und mit eben so viel Eifer als Erfolg gepflegt worden. Die längste Ausstellung dieser Art aber, welche in unserer Provinz stattfand, sollte noch mehr sein, als eine Gelegenheit für den Besucher, sein Wissen durch vergleichende Ansichtung zu

agenten Eidesverweigerer, hat dem Steuerinnehmer von Léris im Cher-Departement, welcher an die Steuern mahnte, erwidert: „Da Louis Bonaparte mit eigenen Händen seine Verfassung zerriß hat, so halte ich mich nicht verpflichtet, dieselbe fortan noch zu achten. Uebrigens will ich mein Geld nicht für Anschaffung von Casse-têtes und Chasse-pots bezahlen; ich stelle die Herausforderungen von Paris, das Blut von Nicomarie und Aubin auf Rechnung Ihres Herrn. Würde ich bezahlen, so wäre ich sein Missbildiger, und dies will ich nicht sein. Sie sind also, mein Herr, verantwortlich für diese neue Rechtsverletzung; zur Stunde kann ich Niemandem das Recht zuerkennen, Steuern einzufordern.“ Sollte sich allgemeiner zur Eides auch die Steuer-Verweigerung gesellen, so könnte die Sache für die Regierung leicht sehr verwickelt werden.

Die schöne Schauspielerin Celine Montalant, die bisher gewöhnlich nur mit auswärtigen Mächten, russischen oder amerikanischen Nabobs, in mehr oder weniger dauernden Beziehungen stand, hat sich in der neuesten Zeit durch einen Act der inneren Politik in den Reihen der Radicalen viele Verehrer erworben. Als nämlich am Allerseelentage endlose Scharen von Arbeiter und Arbeiterinnen schwiegend am Grabe Baudin's vorüberzogen und ihre Kränze auf denselben niederlegten, da sah man auf einmal auch die schöne Celine herannahen und den Männer Baudin's einen prachtvollen Blumenstrauß weihen. Diese That wird nun hochgefeiert; sie wiegt in den Augen der grimigen Unversöhnlichen gar viele nichtpolitische Sünden auf. Es wird ihr Vieles verziehen, weil sie die Freiheit liebt.

Italien. Florenz, 7. Nov. In Venetia hat eine zahlreiche Bürgerversammlung beschlossen, jetzt schon gegen die Beschlüsse des Concils zu protestiren. — Im Prozeß Lobbia wurden gestern der frühere Kriegsminister Pettinengo und mehrere Generale vernommen, welche aussagten, Lobbia sei von den Garibaldischen Freischaren ins Herr übergetreten und habe, so lange er unter ihnen gedient, zu keiner Klage Anlaß gegeben.

Danzig, den 13. November.

* Gestern Nachmittag wurde das Hochbassin der Wasserleitung bei Obra von den Mitgliedern des Magistrats und

der Stadtverordnetenversammlung und mehreren andern Bürgern, welche sich denselben angeschlossen hatten, besichtigt.

Das Wasser war abgelassen und ging während der Zeit der Besichtigung in der neben dem Bassin laufenden Reserveleitung zur Stadt. Das große über 150,000 Kubikfuß fassende Bassin mit den von 72 Pfeilern getragenen und von 200 Lichtern beleuchteten Bogengängen bot einen sehr interessanten Anblick. Während die Herren noch im Bassin waren, wurde das Wasser angelassen, es stürzte in einem mächtigen Strahl durch das Hauptrohr hinein. Zur Füllung des Bassins sind 10 Stunden erforderlich. Das Wasser steht alsdann 10 Fuß hoch. Ein in dieser Höhe stehendes Rohr führt das über das normalmäßige Maß hinausfließende Wasser direct in die Radaune. — Von dem Plateau des Bassins hat man eine sehr ansprechende Aussicht über die Stadt, Obra und das Werder und wird dieser Punkt gewiß sehr bald ein beliebter Spaziergang werden. Es wird bestätigt, das Plateau mit Buschwerk und Bäumen zu bepflanzen.

○ Ein in Cadiz am 6. November aufgegebenes, bei

Lloyds eingegangenes Telegramm aus Madeira meldet die Au-

kunft des Dampfers „Cambrian“, vom 5. v. d. g. Hoffnung, wel-

der Berichte über einen Sturm v. d. 9. September dafelbst

bringt, in welchem 12 Schiffe verunglückten; unter diesen ist auch

die Danziger Bark „Major von Saffi“ Capt. Tobias, zur

Rhederel des Herrn Herm. Behrent gehörig, genannt. Näheres

über diesen Unfall war aus dem Telegramm nicht erschließlich.

* [Gerichtsverhandlung am 11. Nov.] 1) Der Kauf-

mann Johann Rudolf Woydellow erhielt im Monate März v.

J. von dem Eisenhammerschmied Fregin aus Nieponie einen

Wechsel über 340 R. mit dem Auftrage, denselben mit 40 R. Verlust zu verkaufen. Obgleich Woydellow nun den Wechsel für

300 R. 10 R. an den Maurermeister Willers verkauft und die

Verpflichtung hatte, dieses Geld an Fregin zu zahlen, gab er dem-

selben nur 295 R. mit der Erklärung, nur so viel erhalten zu

haben. Für seine Bemühung zog Woydellow sich außerdem von

dem Gelde noch 3 R. ab, angeblich für seine Bemühungen.

Woydellow ist der Unterschlagung und zwar im Rückfalle ange-

lagt. Der Gerichtshof erkannte auf 6 Wochen Gefängnis und

Chverlust. 2) Die unverheir. Caroline Hermann aus Müggel-

hav, 15 Jahre alt, ist angestellt, dem Einwohner Stark dafelbst

auf dessen Kommode 13 R. entwendet zu haben. Die H. hatte

den Diebstahl vor dem Schulzenamt zugestanden, vor Gericht

aber ihr polizeiliches Zugeständniß widerrufen mit der Angabe,

dass sie dasselbe aus Furcht vor einem Baubauer, der, wie man

ihre fragt, ihr das Genid abbrechen würde, wenn sie nicht gesteht,

gemacht zu haben. Sie wisse nichts von dem Diebstahle. Daß

derartige Drohungen gemacht worden, hat die Beweisaufnahme

ergeben und da dieselben auf die H. Einfluß geübt haben können,

sonstige Beweise für ihre Schuld aber nicht vorliegen, er-

kannte der Gerichtshof auf Freisprechung. 3) Der Knecht Karl Pommerenig von hier hat erweiterlich den Arbeiter Jaszenkowsky in Gemeinschaft mit anderen nicht ermittelten Personen mit einem Stock, an dem sich eine Bleitugel befand, auf der Straße angegriffen und geschlagen. Er erhält dafür 3 Tage Gefängnis. 4) Der Schuhmachermeister Kuhn in Stülphoff ist mit seiner Chefrau rechtsträchtig geschieden und lebt von denselben getrennt. Als Letztere eines Tages an das Haus des Kuhn kam und vor demselben verweilte, ihre dort befindlichen Kinder küstete, erschien Kuhn mit einem Stock und misshandelte seine geschiedene Chefrau in Gegenwart der Kinder in so brutaler Art, daß dieselbe 14 Tage lang Schmerzen empfunden hat. Kuhn ist der Misshandlung angeklagt. Der Gerichtshof erkannte in Rücksicht darauf, daß Kuhn sich mit seiner Chefrau ausgeöhnt und letztere wieder in sein Haus aufgenommen hat, zu 20 R. Geldbuße event. 8 Tage Gefängnis. 5) Der Malermeister Ludwig Schirka von hier wurde wegen Angriffs des Gendarmen Werle bei Vornahme einer Amtshandlung zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt. 6) Wegen eines durch Einbruch in den Artillerie-Pferdestall auf Pfefferst. d. verübten Diebstahls an Eisen befinden sich 9 Knaben im Alter von 8 bis 13 Jahren auf der Anklagebank. Drei von ihnen wurden wegen mangelnden Unterscheidungsvermögens freigesprochen, die übrigen aber zu je 1 Tag Gefängnis verurtheilt.

Der Notstand der Rhederei in den preußischen Ostseeprovinzen und Vorschläge zur Abhilfe.

Bon einem Herrn Correspondent. Dieser geht uns nachstehende Buschrift zur Veröffentlichung zu:

Unter diesem anziehenden Titel erschien in No. 5738 der Morgenausgabe der „Danziger Zeitung“ unter Chiffre J. G. ein Aufsatz, der gewiß viele Leser gefunden hat. Auch Einseiter dieser Zeilen, der, den auf unserer Rhederei lastenden Druck mit empfindet, wurde durch die Ueberschrift zum Durchlesen derselben veranlaßt, fühlte sich indessen einigermaßen getäuscht, als er fand, daß die Vorschläge zur Abhilfe sich lediglich darauf bechränkten, den Rhedereien von geringerer Ausdehnung den Rath zu geben, es so zu machen wie der Herr Commercierrath Gibone und entweder, vereinigt, auf Gründung von Actiengesellschaften hinzuarbeiten, oder sich ihar anzuschließen.

Es mag vorweg hier gesagt sein, daß auf die speziell das Action-Unternehmen des Herrn Gibone angehenden Ausschaffungen nicht eingegangen werden soll, und daß Einseider dieses nur den Wunsch hat, in aller Kürze das Hinfällige der von J. G. angeführten Argumente zu Ungunsten der bestehenden Privatbedereien darzuthun.

Nachdem J. G. die bekannten Gründe, welche den Flora der Rhedereien zu untergraben drohen, angeführt, spricht er die Ansicht aus, daß auch eine allgemeine Besserung der Frachtverhältnisse unsern Rhedereien nichts nützen könne, denn: „die Form, unter welcher sie betrieben werden, sei veraltet“.

Einseider dieses hat sich vergebens bemüht in dem Aufsatz auch nur einen stichhaltigen Grund dafür zu finden, daß Rhederei-Action-Gesellschaften mit ihren Schiffen mehr verdienen oder sparsamer wirtschaften könnten, also im Stande wären bessere Dividenden zu zahlen, als die, auf Grund der Bestimmungen des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches organisierten Privatbedereien. Die hier und an andern Ostseehäfen ins Leben gerufenen Rhederei-Actiengesellschaften, deren eine sogar den Betrieb mit Dampfschiffen beabsichtigte, haben nur einen kurzen Bestand gehabt und den Actionären wesentliche Verluste gebracht, und zwar zu einer Zeit, als die Rhedereien der veralteten Form ganz gute Geschäfte machten.

In 5 Punkten recapitulirt J. G. die Vortheile, welche die Aktie im Vergleich zum Schiffspart dem Eigentümer bietet.

1) Erwerb ohne Formlichkeiten und leichter Wiederverkauf. — Diesem Punkte soll in sofern beigestimmt werden, als allerdings die Übertragung von Aktien eine einfachere ist, als die von Schiffsparten, aber es bleibt dennoch die Frage offen: würden sich Rhedereiaktionen, die keine Dividende zahlen und keinen Börsennotrur haben, ebenfalls leicht und günstig veräußern lassen?

2) Beschränkte Haft des Action-Inhabers. — Der Actionär einer Rhedereigesellschaft kann allerdings nicht mehr verlieren, als sein Capital; wenn alles gut geht, erhält er seine Zinsen, aber es ist ihm nicht die Möglichkeit geboten, größere Gewinne zu machen, während auch noch heute bei den schlechten Frachtverhältnissen die Fälle nicht vereinzelt dastehen, daß der Eigentümer eines Schiffsantheils sein ausgelegtes Capital in wenigen Jahren durch Dividenden erweitert erhält.

3) Die Möglichkeit von Selbstversicherung. — Diese verbleibt auch den Schiffsinvestitionen und wird fast immer für einen Theil des Risikos ausgelöst; bei dem Gibone'schen Project soll Selbstversicherung indessen keineswegs vollständig zur Ausführung kommen, da Rückversicherungen in Aussicht genommen sind.

4) Im eventuellen Falle der Selbstversicherung, die freie Hand bei den Reparaturen, d. h. Unabhängigkeit von den Experten der Classificationsgesellschaft.

Das, in diesem Abschnitte, Gesagte muß wohl auf falscher Auffassung beruhen, denn Schiffe werden weniger der Frachtversicherung halber, als wegen der Versicherung, der, in ihnen zur Verladung kommenden Waren, reparirt und klassifizirt; es ist wohl nicht anzunehmen, daß J. G. meint, die Actiengesellschaften könnten ihre Schiffe ohne Klasse in See schicken und dennoch darauf Ansprüche machen, Frachten von trocknen und leicht verderblichen Gütern auf längere Reisen zu erhalten. Uebrigens schreibt das Handelsgesetzbuch der Actiengesellschaft, wenn sie Rhederei betreibt, ebenso wie dem Privatbedere vor, die Schiffe in seetüchtigem Zustand zu erhalten und dieses kann natürlich nur durch mehr oder weniger umfassende Reparaturen geschehen.

5) Freie Wahl des Correspondentheders durch den Vorstand der Aktiengesellschaft.

Die Wahl des Correspondentheders eines Schiffes geschieht nach dem allgemeinen Handelsgesetzbuch durch die Majorität der Interessenten im Schiff nach Partien gerechnet. Diese Majorität kann dem Correspondentheder auch wiederum die Disposition entziehen. Das scheint dem bei der Actiengesellschaft proponierten Verfahren vollständig gleich zu kommen; von Vererbung oder Verkauf eines Rhedereigeschäfts kann ohne Bestimmung der Interessenten daher nicht die Rede sein.

Wenn diese 5 Punkte den Beweis zu Gunsten von Rhederei-Actiengesellschaften liefern sollen, so scheint er in der That sehr mangelhaft geführt; ja hätte J. G. nachgewiesen, daß eine Actiengesellschaft, die Rhederei betreibt, billigere Schiffe bauen könne, den Betrieb mit weniger Kosten leisten könne, daß ihr bessere Frachten als den Privatbedereien zu Gebote ständen, vor Allem aber hätte er nachgewiesen, daß sie eine bessere Auswahl unter den Capitainen ermöglichen könne (denn man mag sagen was man wolle über gute Disposition eines Rheders, dem Capitain gehört doch

das meiste Lob wenn ein Schiff Geld verdient), dann wäre der Beweis als gefühlt zu betrachten. — Einseider Dieses theilt aber die Ansicht Bieler, daß Rhederei-Actiengesellschaften nicht billiger bauen und wahrscheinlich kostspieliger ausrüsten werden als gut geführte Privatbedereien, und daß ihre Capitaine nicht in dem Maße unter dem persönlichen Einflusse des Direktors der Gesellschaft stehen werden als wünschenswerth ist und bei Privatbedereien meistens stattfindet. Käme nun etwa noch bei einer solchen Actiengesellschaft der kostspielige und schwer zu kontrollirende Apparat einer eigenen Werft mit den dazugehörigen Beamten hinzu, so dürfte es wohl nicht schwer sein zu ahnen, auf welcher Seite sparsamer gewirtschaftet werden würde.

In einer Beziehung könnte allerdings eine Rhederei-Actiengesellschaft vor Privatbedereien im Vortheil sein, aber auch nur unter gewissen Voraussetzungen, nämlich in dem Punkte der Seever sicherung. Eine Rhederei-Actiengesellschaft, gegründet mit etwa 26 Schiffen, gleich tüchtiger Construction und in ihren Werthen sich ziemlich gleich, würde mit Erfolg die Assekuranz selbst tragen und es dürfte eine Anrechnung von 3½—4% der Schiffswerte auf diesem Behufe genügen. Eine Rhederei-Actiengesellschaft indessen, deren Schiffe im Werthe variieren von Thlr. 5000 bis etwa Thlr. 39,000 muß unbedingt Rückversicherung nehmen und gibt damit ihre einzige Quelle von Ersparnis auf.

Der wohlgeimeinte und gewiß unparteiische Rath; sich in Actiengesellschaften umzugestalten, den J. G. den Privatbedereien giebt, wird dennoch gewiß nicht ohne fernere Erwägung bleiben, aber es wäre den Correspondenten folcher Rhedereien nicht zu verargen wenn sie abwarten wollten, ob die mit so viel Sicherheit ausgesprochenen Erwartungen in Bezug der Leistungsfähigkeit der hier in der Gründung befindlichen Gesellschaft sich bewahrheiten werden, ehe sie ihren Interessenten dahin gehende Vorschläge machen.“

Wirtschaftsred.

— Aus dem Jahresbericht des Gustav-Adolf-Vereins ist zu ersehen, daß die volle Einnahme in diejenigen Rechnungsjahre die Summe von 207,801 Thlr. (die höchste Einnahme seit Bestehen des Vereins) beträgt. Es wurden während des Vereinsjahrs 41 Kirchen, Kapellen und Bethäuser eingeweiht, 35 Schulen in Gebrauch genommen, 26 Pfarrhäuser vollendet oder eingerichtet, desgleichen haben sich 23 Zweig- beziehungsweise Ortsvereine und 16 Frauenreine neu gebildet.

— In Breslau ist am Fuße der „Liebigshöhe“ (ehemals Taschenbastion) dicht am Atrium in einem von schönen Alazien umgebenen Rondel ein Denkmal für Schleifermacher errichtet worden, der nicht weit davon in einem Hause der alten Taschenstraße 1768 geboren worden ist. Auf einem Taschenhügel erhebt sich ein sieben Fuß hohes Postament in Obeliskform von rotem schwedischem Granit, und oben darauf steht die aus Bronze gesogene lebensgroße Büste des berühmten Mannes.

— Ueber die wohlbehaltene Rückkehr Dr. Nachtigal's erhält die „A. B.“ nähere Nachrichten durch ein Schreiben von Giuseppe Pisani aus Malta, welches uns der Empfänger, Herr Gerhard Kohlss, freundlich zur Verfügung gestellt hat. Der Brief lautet: „Herr Luigi Rossi, der österreichische Consul, bleibt mir die folgenden authentischen Mitteilungen, welche für Dr. Nachtigals Freude von Interesse sein werden. Nachtigal, welcher am 18. Februar 1869 von Tripolis mit Geschenken des Königs von Preußen an den Sultan von Bornu abgerichtet war, ist glücklich nach Mursuk zurückgekehrt, nachdem er mit Hilfe seiner Dienner zur Rettung aus Tibesti entflohen war, wo er vier Wochen als Gefangener der Tibus geschmachtet hatte. Er und seine Dienner waren genötigt, den Weg zu Fuß zurückzulegen, da sie ihre Kameele, Vorräthe und Gepäck zurücklassen mußten, und näherten sich auf der langen und gefährlichen Reise lärmlos von Dateln und Wasser, welches sie auf ihren Schultern mittragen müssen. Bei ihrer Ankunft in Mursuk am 8. October, wo sie die Geschenke für den Sultan von Bornu für die Zeit der Reise zu den Tibus zurückgelassen hatten, wurden sie von Ibrahim Ben Alah und den dortigen Arabern sehr freundlich empfangen. Sie werden mit den Geschenken nach Bornu weiterreisen, wenn die große Karawane im kommenden December von Mursuk abgeht.“

Meteorologische Depesche vom 12. November.		
6 Memel	337,6	-2,2
7 Königsberg	337,4	-1,8
6 Danzig	338,1	-2,8
7 Görlitz	333,8	-1,0
8 Stettin	340,1	-2,8
9 Berlin	338,7	-3,0
6 Köln	341,2	-0,2
7 Altona	341,3	-5,0
7 Paris	343,7	0,0
7 Havanna	337,8	-15,7
7 Helsingfors	338,2	-6,7
7 Petersburg	338,2	-3,3
7 Stockholm	340,0	-8,0
7 Helder	342,1	0,3

Berantwortlicher Redakteur Dr. G. Meyen in Danzig.

Ueber Verleysches Reisehandbuch für Norddeutschland (Meyers Reisebücher) urtheilt die Augsburger Allgemeine Zeitung: „Die handlichen, praktischen, reich ausgestatteten, höchst gewissenhaft bearbeiteten Reisebücher, welche in dem bekannten roten Rode vom Bibliographischen Institut zu Hildburghausen in die Welt gesandt werden, sind schnell zum Bedürfnis geworden; sie streben danach No. 1 in ihrer Art zu sein, und wir wollen ihnen gern die Centur zum Laude ertheilen. Es ist eine wahre Freude diese Bücher in die Hand zu nehmen. — Die schwierige Aufgabe hat Verley glänzend bestanden. Der specielle Kenner eines Orts mag ihn der Controle unterwerfen, und er wird finden, daß der Verfasser die Probe besteht.“

Um das Publikum vor dem Spielen in ausländischen verbotenen Lotterien zu bewahren, ertheilt es geboten, die Aufmerksamkeit auf solide preußische Collecteure zu lenken. Wir erlauben uns daher auf die im heutigen Inseraten-Theile erscheinende Annonce des Herrn Moritz Levy, Haupt-Collecteur in Frankfurt a. M. aufmerksam zu machen. Bestellungen auf Loose, welche demsel

Nothwendige Subhastation.

Das dem Schuhmacher Johann Daniel Holz und dessen Ehefrau Veronika, geb. Wawrowski gehörige, in Schönwalting befindene, im Hypothekenbuche unter No. 8 B. verzeichnete Grundstück soll

am 15. Januar 1870,

Vormittags 11 Uhr, im Gerichtszimmer No. 14, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 20. Januar 1870,

Vormittags 11 Uhr, ebendaselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der Grundstück unterliegenden Flächen des Grundstücks 07/100 Morgen; der Meineidrag, nach welchem das Grundstück zur Grundstücker veranlagt worden, nichts; der jährliche Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudeleiter veranlagt worden, 6 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus den Steuerrollen und Hypothekenschein können in unserem Geschäftskafe, Bureau V, eingesehen werden.

Alle Dienigen, welche Eigentüm oder anderweite, zur Wirklichkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Rechte, geltend zu machen haben, werden hierauf aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Prälution spätestens im Versteigerungs-Terme anzumelden.

Danzig, den 5. November 1869.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht. Der Subhastationsrichter. (9549) Aßmann.

Concurs-Öffnung.

Königliches Kreis-Gericht zu Strasburg Wipr.,

1. Abtheilung,

den 1. November 1869, Vormittags 11 Uhr.

Über das Vermögen des Kaufmanns Bernhard Peres in Gollub ist der laufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 29. October cr. festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Apotheker Pähler zu Gollub bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 13. November cr.,

Vormittags 10 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer No. 1 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Gerichts-Professor Heine anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern, einstweiligen Verwalters, so wie darüber abzugeben, ob ein einstweiliger Verwaltungsrath zu bestellen und welche Personen in denselben zu berufen seien.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschuldet, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 27. November d. J. einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandtiteln uns Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Anprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 2. December d. J. einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandtiteln uns Anzeige zu machen.

Jedem Concurs über das Vermögen des Kaufmanns Reinhold Schmidt zu Thorn ist zur Annahme der Forderungen der Concursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 13. November cr. einschließlich festgelegt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 2. December d. J. einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 2. Octbr. cr. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 19. November cr.,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem Commissar, Herrn Kreisrichter Blehn, im Gerichtszimmer No. 6, anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Annahme schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Annahme seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Wer dies unterlässt, kann einen Beschluss aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht ansetzen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwälte, Justizräthe Kroll, Dr. Meyer, Hoffmann, Paucke und Jacobson zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Thorn, den 4. October 1869.

Königliches Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (8988)

Frische Kieler Sprotten

erhielt und empfiehlt

G. A. Rehan, Langgarten

Gebrannten Gyps zu Gyps-decken und Stuck offerirt in Centniern und Fässern (1483)

G. N. Krüger, Alst. Graben 7 — 10.

L. Heidborn's Stralsunder Spielfächer
größte Fabrik Norddeutschlands,
erkannt feinstes, baltisches und da-
durch billigstes Fabrikat.

Fünf Raucher!

folgende qualitätstreiche Sorten: No. I. La Victoria (Amb. Cub. Bras.) 12 Thlr. pro Mille. II. La Confianza (Jav. Cub. Bras.) 14 Thlr. III. La India (Amb. Cub. Bras.) 15 Thlr. IV. El Sol (Amb. Cub. Hav.) 16 Thlr. V. La Rosita (Amb. Cub. Hav.) 18 Thlr. VI. La Fortuna (Hav. Cub. Sedl.) 20 Thlr. VII. La Paloma (f. Dom. Hav.) 25 Thlr. VIII. Hav. Uppmann (f. f. imp. Hav.) 32 Thlr. — Vorstehende Preise sind gewiss 30 % niedriger, als die üblichen Detailpreise.

Probe 1/10 Kisten stehen gegen baar, — Posteinzahlung oder Nachnahme — zu Diensten. (9583) S. Salomon in Minden (Westfalen).

Aufrechtstehende Dampfmaschinen

Die einzigen mit isolirtem Sockel (brevetées & g. d. g.)

HERMANN-LACHAPELLE ET CH. GLOVER

Mechaniker und Maschinenbauer,

Paris, 144, Faubourg Poissonniere, Paris.

Tragbar, feststehend und lokomobil; von 1—20 Pferdekraft. Höchste Preise auf allen Ausstellungen, sowie auf der Weltausstellung von 1867. Billiger als alle andern Systeme. Keine Aufstellungsosten; keine besondere Feuerstelle. Der Platz eines gewöhnlichen Ofens ist hinreichend für die geringen Verbrauchs. Sie werden aufgestellt geleistet, brennen alle Art Brennstoffmaterial und nützen die ganze Wärme aus; können von Leermann dirigirt und unterhalten werden. Sind mit einem Vorwärmer für das Siedewasser, mit einem Regulator und, über zwei Pferdekraft hinaus, mit veränderlichem Dampfdruck versehen. Die Regelmäßigkeit ihres Ganges macht sie für alle industriellen und agronomischen Unternehmungen anwendbar.

Unbedingte Sicherheit — Bedeutende Sparnis — Garantie. (9583) Detailkarte Prospektus in deutscher Sprache franco.

Concurs-Öffnung.

Königl. Kreis-Gericht zu Bülow, den 4. November 1869, Mittags 1 Uhr.

Über das Vermögen des Mühlenbesitzers Madday zu Bülow ist der gemeine Concurs eröffnet.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Justizrat Bajohre hier selbst bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 15. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in unserem Gerichtslokal, Gerichtszimmer No. 4, vor dem Commissar Herrn Gerichts-Professor Heiligendorfer anberaumten Termine ihre Erklärungen über die Beibehaltung dieses Verwalters abzugeben und zugleich den definitiven Verwalter in Vorschlag zu bringen.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschuldet, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 27. November d. J. einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandtiteln uns Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Anprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 2. December d. J. einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandtiteln uns Anzeige zu machen.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschuldet, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 27. November d. J. einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandtiteln uns Anzeige zu machen.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschuldet, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 27. November d. J. einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandtiteln uns Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Anprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 2. December d. J. einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandtiteln uns Anzeige zu machen.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschuldet, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 27. November d. J. einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandtiteln uns Anzeige zu machen.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschuldet, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 27. November d. J. einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandtiteln uns Anzeige zu machen.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschuldet, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 27. November d. J. einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandtiteln uns Anzeige zu machen.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschuldet, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 27. November d. J. einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandtiteln uns Anzeige zu machen.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschuldet, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 27. November d. J. einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandtiteln uns Anzeige zu machen.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschuldet, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 27. November d. J. einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandtiteln uns Anzeige zu machen.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschuldet, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 27. November d. J. einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandtiteln uns Anzeige zu machen.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschuldet, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 27. November d. J. einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandtiteln uns Anzeige zu machen.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschuldet, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 27. November d. J. einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandtiteln uns Anzeige zu machen.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschuldet, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 27. November d. J. einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandtiteln uns Anzeige zu machen.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschuldet, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 27. November d. J. einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandtiteln uns Anzeige zu machen.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschuldet, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 27. November d. J. einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandtiteln uns Anzeige zu machen.

Allen, welche vom Geme

Die heute Mittags 1 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Rosa, geb. Schirmacher, von einem gesunden Kna- ben, welche hierdurch ergeben ist. Röhlau, den 11. November 1869.

Franz Hüllmann.

Am 11. d. M. Abends 11 Uhr, endete ein Schlagsturz das Leben unseres lieben Gatten, Vaters und Schwiegervaters, des Rentiers Carl Johann Gottfried Wölfe im noch nicht vollendeten 54. Lebensjahr, welches wir tief betrübt anzeigen. (9583)

Danzig, den 12. November 1869.

Die Hinterbliebenen.

Auction. Brodbänkengasse No. 23

werde ich Dienstag, Vormittags 9 Uhr, einen Posten in beliebigen Partien, bestehend in Winter- u. Bekleidungsstücken für Herren, sowie Stoffe für Damen zu Jäcken und Paletots, reisstbaren gegen Baar verlaufen, wozu Kauflustige mit dem Betreuer eingeladen werden, daß eine solche von einem Fabrikanten eingesandt, und ich solches dem geehrten Publikum zum billigen Eintauf angelegenheitlich empfehle. (9573)

Fr. Kalkbrenner,

Auktionator.

Fabrik medicinisch-diätetischer Präparate
Noth & Braun.
Techn. Leiter Dr. Noth, gepr. Apoth.
und Chem.
Friderbach - Stuttgart.

Die bewährte
Kinder-Suppe
für Säuglinge, schwächliche Kinder und
Rekonvalescenten.
Ein Extract aus Liebig's Kinderpulver
in löslicher Form.
Anerkannt bester Ersatz für
Muttermilch.

Genau nach Liebig dargestelltes, reines,
concentrirtes

Malz-Extract.
Ein ungeahnetes Präparat
Seiner außerordentlichen Wirksamkeit
und Leichtverdaulichkeit wegen allgemein
anerkannt und von den ersten ärztlichen
Autoritäten empfohlen gegen alle Brust- und
Halsleiden. Von besondrem Werth für
scrophulose Kinder, als Ersatz des widerlich
schmeckenden Leberthrons.

Gratisproben für Ärzte.
In Flaschen à 10 Sgr.

Stets vorrätig in der Rathsapotheke
in Danzig. (8753)

Vorzügliche Maschinenkohlen u.
Kunstkohlen offerirt billigt
B. A. Landenberg,
Jopengasse No. 66. (9502)

157. Frankfurter Lotterie.

Am 1. und 2. December d. J. beginnen die Ziehungen bei von der Königl. Pr. Regierung genehmigten Frankfurter Stadtlotterie, in welcher die Hauptpreise von fl. 200,000, 160,000, 50,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000 u. s. w. gewonnen werden. Ganze Originalloose 1. Klasse für 3 Thlr. 13 Sgr. halbe für 1 Thlr. 22 Sgr. viertel für 26 Sgr. sind gegen Postenzahlung oder Nachnahme bei dem unterzeichneten Handlungshause zu beziehen. Pünktliche Mittheilung des Erfolges vermittelst portofreier Einsendung der amtlichen Ziehungsliste wird zugesichert. Bläne gratis. (9234)

Joh. Ad. Rinck
in Frankfurt a. M.

157. Frankf. Stadt-Lotterie.

Ziehung 1. Klasse am 1. u. 2. December er. Ganze Loosse zu fl. 3. 13 Sgr., halbe für 1. 22 Sgr. und viertel Loosse zu 26 Sgr. sind gegen Postnachnahme oder gegen Postenzahlung zu beziehen aus der vom Glück begünstigten Hauptkollekte von

H. P. L. Horwitz Sohn,
Hauptcollecteur,
Bilbelergasse im Pfau, Frankfurt a. M.
Bläne und Listen gratis.

Kölner Dombau-Lotterie.
Haupt-Gewinne von 25,000 Thlr., 10,000 Thlr., 5,000 Thlr., 2 Mal 2,000 Thlr. etc., im Ganzen 1372 Geldgewinne.

Ein Thaler das Loos.
Ziehung Mitte Januar.

Loose sind zu haben in der
Expedition dieser Zeitung.

Loose à 15 Sgr.
zur 2. Ulmer Dombau-Lotterie, deren
Ziehung am 17. November stattfindet und Baargewinne bis zu 20,000 Gulden enthalt, empfiehlt. (9217)

L. Oppenheim jun.
in Braunschweig.

Allgemeine Renten-Anstalt zu Stuttgart.

Versicherungs-Gesellschaft auf volle Gegenseitigkeit.

gegründet in den 1830er Jahren.

Reserve-Sicherheitsfonds und zurückgelegte Dividende 299,086 Thlr.
Deckungscapitalien 1,665,255
Gesellschaftsvermögen 5,310,300
Dividende, auf welche die Versicherten vom zweiten Versicherungsjahr ab Anspruch haben, 16 pCt.

Jeder Versicherte ist Mitglied der Anstalt, und hat gleichen Anteil an den statutenmäßig erzielten Überschüssen.

Diese alte, auf solidester Basis beruhende Deutsche Versicherungs-Anstalt gewährt jedem dabei Beteiligten eine unzweifelhafte Sicherheit. Bei billigsten Prämienfächern erwähnen dem Verkehrtelei Kosten bei Eingang einer Versicherung und darunter derselbe namentlich bei Lebens- und Überlebens-Versicherungen niemals seiner eingezahlten Beträge verlustig gehen, sobald nur die erste Jahresprämie berücksichtigt wurde. Bei der großen Mannigfaltigkeit der Versicherungsformen steht dem Versicherungs-Suchenden jede gewünschte Abweichung bei der Lebens-, Kapital- und Renten-Versicherung zu Gebote.

Zu Versicherungsbüchern empfehlen sich sämtliche Herren Kreis-Haupt-Agenten, so wie die unterzeichnete (9528)

Haupt-Agentur in Danzig
Robert Knoch & Comp.

Alleiniges Depot
der rühmlichst bekannten Punsch-Essenzen von
Joseph Selner in Düsseldorf,
höflicherweise Sr. Majestät des Königs,
bei

A. Fast, Langenmarkt No. 34.

(8434)

7% Gold-Obligationen der California-Pacific-Extension-Eisenbahn,

1ste Hypothek rückzahlbar im J. 1889,

Zinsen und Capital in Gold, frei von Bundessteuer, in New-York zahlbar, mit unbedingter Garantie für Zinsen und Capital von der California-Pacific-Eisenbahn-Gesellschaft,

empfehlen wir als eine sichere und rentable Capital-Anlage.

F. E. Fuld & Co., Bankgeschäft in Frankfurt a. M.

Wir acceptiren im Tausch gegen obige Bonds Amerikanische und andere Staatspapiere zum Tagessource und nehmen auch Amerikanische und andere Eisenbahn-Papiere nach Uebereinkunft im Tausch an. (8603)

Puttkammer & Mühlbrecht,
64 Unter den Linden in Berlin.

Ein Kaufmann sucht für seine freie Zeit noch Beschäftigung mit Errichtung u. Führung von Büchern. Adr. unter No. 9337 in der Exped. d. Ztg.

Praktik- und Arbeitsstunden werden billig erstellt Hellwegsgasse No. 35, 2 Treppen.

Une dame française, d'un âge mûr (institutrice diplômée) cherche une place pour six mois,

auprès de jeunes demoiselles qui désirent se perfectionner dans la langue française et la littérature. S'ad. à Madame Maridor, Hohen-

dorf près Stahm. (9535)

Für mein Tuch- und Manufaktur-Waren-Geschäft suche ich zum sofortigen Antritte oder per 1. December c einen tüchtigen Commiss, der gewandter Verkäufer und womöglich der polnischen Sprache mächtig ist.

J. A. Jacoby's Nachfolger, Christburg.

Eine sehr zuverlässige Persönlichkeit zur selbstständigen Führung einer nicht zu großen Landwirtschaft wird gesucht. Meldungen frankt poste restante A. 36 Tautz in Pomm.

Eine Gouvernante wird sofort oder zum 1. Januar 1870 gesucht. Honorar monatlich vier Thaler.

Hierauf Reflectirende wollen sich unter der Cifre A. M. 115 poste restante Damerow (Kr. Stolp) melden. (9332)

Eine polnische Gouvernante, die schon mehrere Jahre im Französischen, Polnischen, Deutschen und in der Muß unterrichtet, sucht eine Stelle vom 1. Januar ab.

Reflectirende werden gebeten, ihre Adressen in der Expedition dieser Zeitung unter No. 9534 einzureichen.

Ein Hauslehrer

wird gesucht, um zwei Knaben von 7 und 9 Jahren zur Quarta des Gymnasiums vorzubereiten. Meldungen brießlich sub A. B. 9433 Terespol.

Auf dem Lande wird eine geeignete Lehrkraft zur Vorbereitung eines 8jährigen Knaben für die Quinta event. Quarta eines Gymnasiums gesucht.

Meldungen unter No. 9474 in der Exped. dieser Zeitung.

Ein junger Mann, Materialist, der Correspondenz, so wie der einfachen Buchführung mächtig und der zugleich polnisch spricht, so wie die besten Beugnisse aufzuweisen hat, sucht unter bescheidenen Ansprüchen an einem größeren Platze möglichst von sogleich Engagement.

Gefällige Offeren werden erbeten sub H. H. poste restante Dt. Eylau.

Einen Lehrling f. Comtoir sucht F. A. J. Jüncke.

Ein junger Mann mit angenehmem Aussehen ohne Unterschied der Confession, der der polnischen Sprache völlig mächtig und gut empfohlen ist, findet in meinem Modewaren-, Confections- und Pelz-Geschäft unter sehr günstigen Bedingungen sofort ein Engagement.

Moritz Meyer, Thorn.

Heiligegeistgasse 51 ist ein gut möbl. Zimmer billig zu vermieten. Näh. daselbst 3 Tr.

Turn- und Fecht-Verein.

Heute, Abend 8 Uhr, gesellige Versammlung im Tunnel des Cambrinus. (9586)

Der Vorstand.

Für die Abgebrannten in Bischofau sind ferner eingegangen: D. 15 Th.

Erneitere Beiträge nimmt entgegen

die Expedition dieser Zeitung.

Druck u. Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.